



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Per E-mail
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale GR 31
Regensburger Str. 104 – 106
90478 Nürnberg

Ihr Partner vor Ort

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:045.U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter
Durchwahl: 0511 919 4000
Telefax: 0511 919 1009
E-Mail: Hannover-OS-WfbM@arbeitsagentur.de
Datum: 29.06.2023

Übergang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und §5 Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten/ zugelassenen anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX für das Kalenderjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen. Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der anderen Leistungsanbieter werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters nach §60 SGB IX, beschäftigt werden. Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters 2022 das **Budget für Arbeit oder das Budget für Ausbildung** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) und der **28** andere Leistungsanbietern (24 in Niedersachsen und 4 in Bremen) übersandten Jahresergebnisse für 2022 habe ich jeweils für Niedersachsen und Bremen, für Sie zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Dieser Bericht wird auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/statistik/integrationsberichte

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christiane Rotter
Anlage

- 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Besucheradresse
Brühlstr. 4
Hannover

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
zusätzlich Do.:
14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Niedersachsen

In **Niedersachsen (NI)** wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2022 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch von der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2022 wurden insgesamt **34.039** Menschen mit Behinderungen in 79 anerkannten WfbM und bei 24 zugelassenen anderen Leistungsanbietern beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.581
im Arbeitsbereich (AB):	28.679
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.779
(gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	

Berücksichtigt wurden hier auch 171 Teilnehmer*innen (TN) (EV/BBB) und 120 Beschäftigte (AB), die alternativ zur WfbM bei einem **anderen Leistungsanbieter nach §60 SGB IX** beruflich gebildet bzw. beschäftigt werden.

Im EV/BBB ist die Belegung seit 2019 rückläufig. (0,8% weniger TN im Vergleich 2020 zu 2021)
 Im Arbeitsbereich ist die Belegung seit 2021 leicht rückläufig. (1,5% weniger Beschäftigte als 2021)
 Lediglich Im Förderbereich gem. §219 Abs. 3 SGB IX nimmt die Belegung weiterhin kontinuierlich zu.
 Im Vergleich zu 2021 um 2,5%. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Belegung im EV/BBB+AB um 1,4%. Unter Berücksichtigung des Förderbereiches beträgt der Rückgang in der Belegung 1,2% (s. Anlage 3+4)

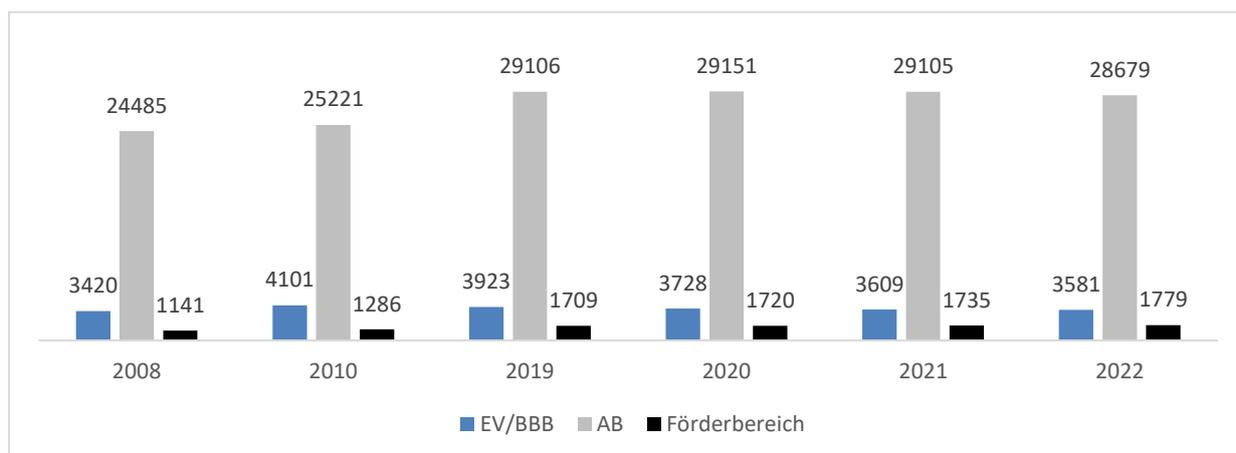


Abbildung 1a: Belegungsentwicklung in WfbM incl. andere Leistungsanbieter in Niedersachsen

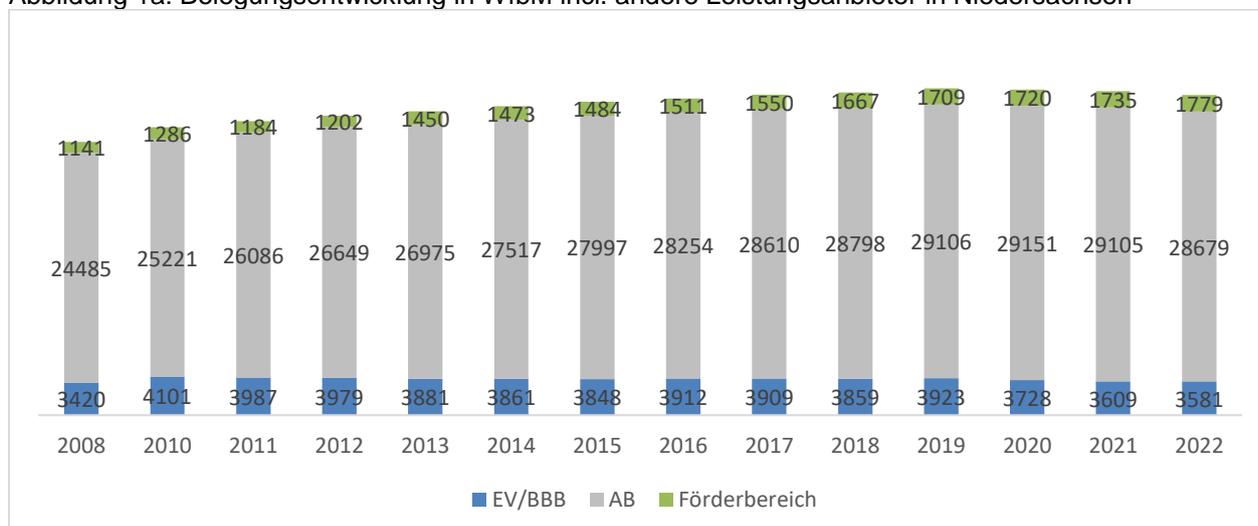


Abbildung 1b: Belegungsentwicklung in WfbM/andere Leistungsanbieter in Niedersachsen

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in der WfbM geschaffen. Nach § 60 SGB IX können Bildungs- und Beschäftigungsangebote seit dem 1. Januar 2018 auch bei sogenannten 'Anderen Leistungsanbietern' wahrgenommen werden.

Andere Leistungsanbieter werden in einem Verzeichnis bei REHADAT Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. geführt und unter folgender Seite veröffentlicht:

<https://www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/anderer-leistungsanbieter-nach-dem-bthg/>

Etwas mehr als ein Viertel von allen anderen Leistungsanbieter bundesweit befindet sich in Niedersachsen.

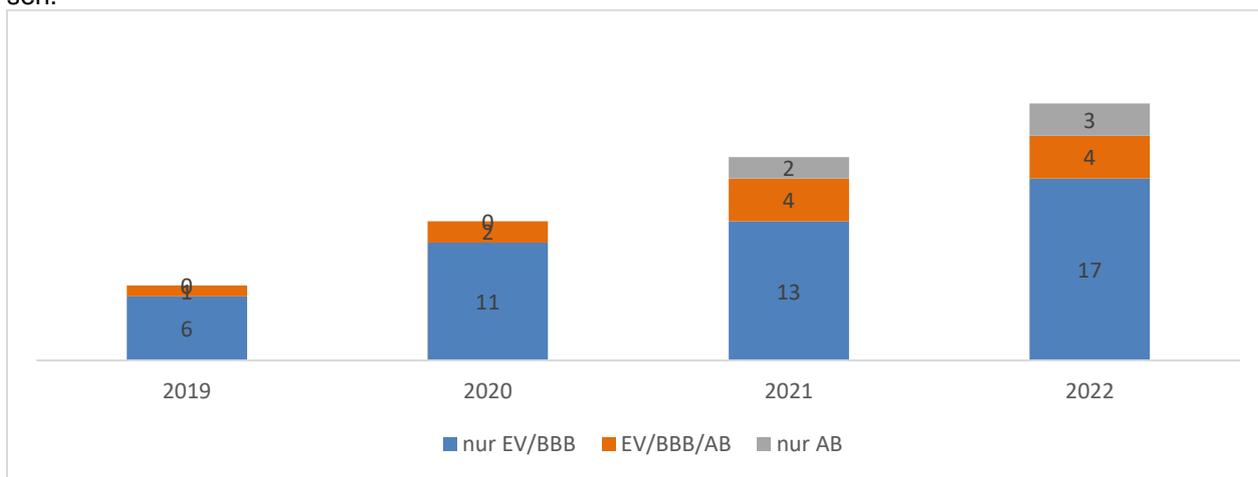


Abbildung 2: Anzahl der anderen Leistungsanbieter §60 SGB IX unterteilt nach Art der Maßnahmen

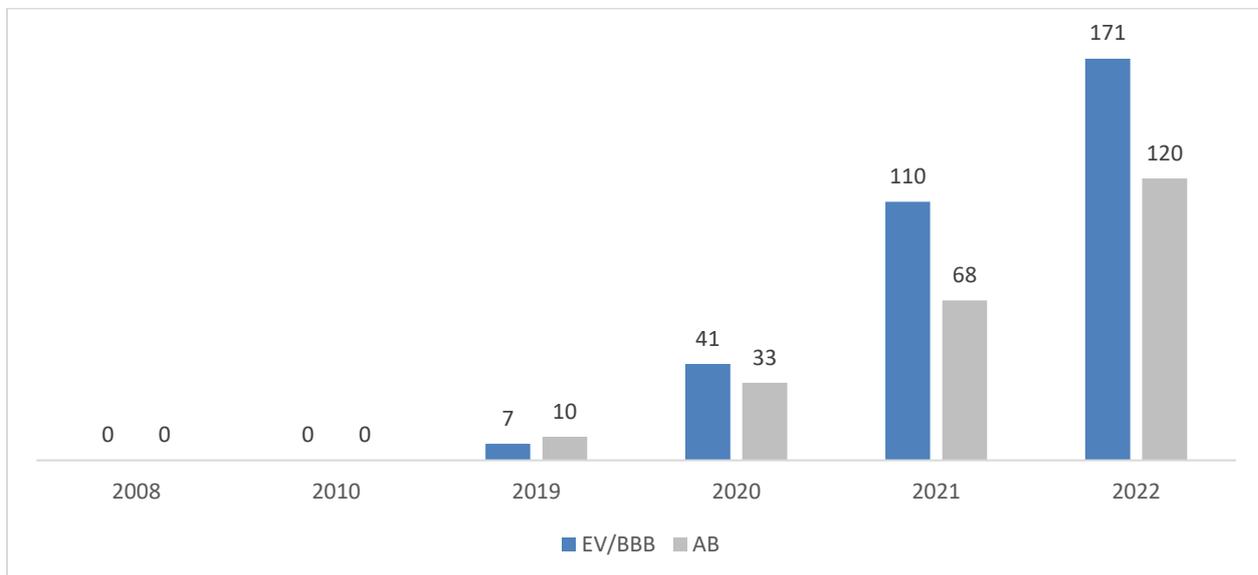


Abbildung 3: Belegungsentwicklung der anderen Leistungsanbieter in Niedersachsen

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) (FK EV/BBB), welches Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als verbindlichen Teil der beruflichen Bildung vorsieht, kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden. Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die COVID 19 Pandemie führte in 2020 und 2021 zu einem deutlichen Rückgang. In 2022 erfolgten wieder deutlich mehr befristete Übergänge.

2022 wurden insgesamt 1468 (4,55%) Menschen mit Behinderungen aus WfbM/aLa befristet zur Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon 634 Teilnehmer*innen aus dem BBB (17,70% der TN im EV/BBB) und 834 Beschäftigte aus dem AB (2,91%) (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 7a+7b).

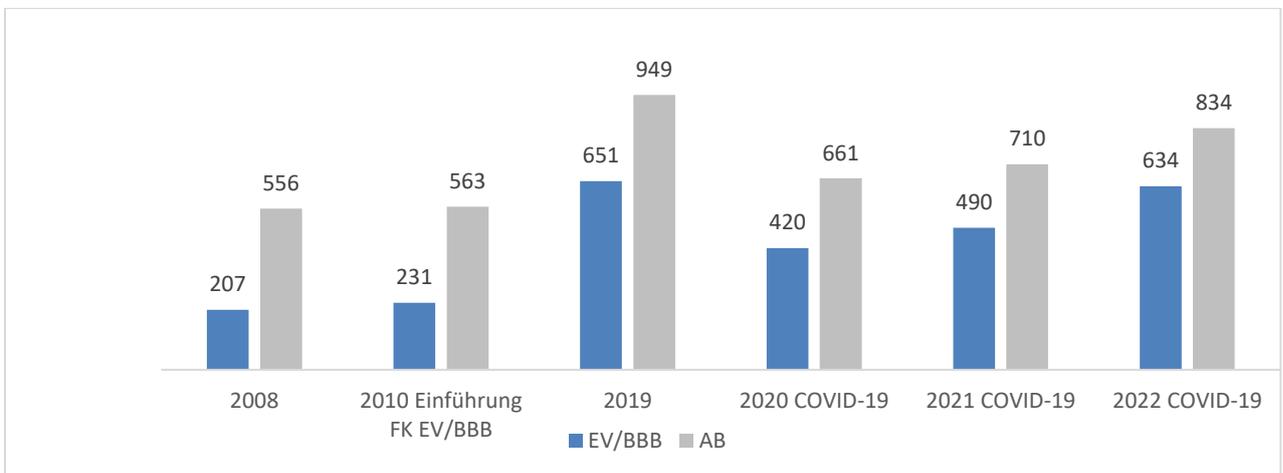


Abbildung 7a: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

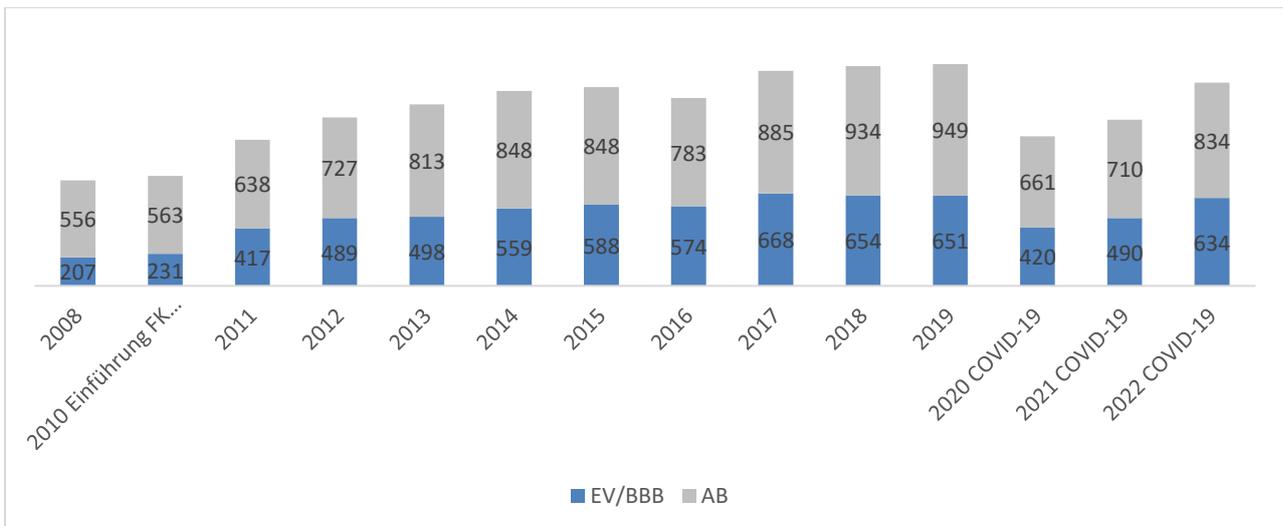


Abbildung 7b: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO-langfristig

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM/ beim anderen Leistungsanbieter ausscheiden.

2022 wurden aus dem BBB heraus 26 Teilnehmer*innen (0,73%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. 12 Teilnehmer*innen nahmen direkt im Anschluss an den BBB das Budget für Arbeit (BfA) in Anspruch und 3 das Budget für Ausbildung (§61a SGBIX). Aus dem Arbeitsbereich heraus wurden 133 Beschäftigte (0,46%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. (Davon 104 mit Hilfe des Budgets für Arbeit und 12 mit Hilfe des Budgets für Ausbildung. Insgesamt ergeben sich trotz COVID-19 Pandemie 159 (0,49%) dauerhaften Integrationen für 2022. Dies ist die nach 2021 bisher höchste Anzahl und Quote der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (s. Anlage 2+3).

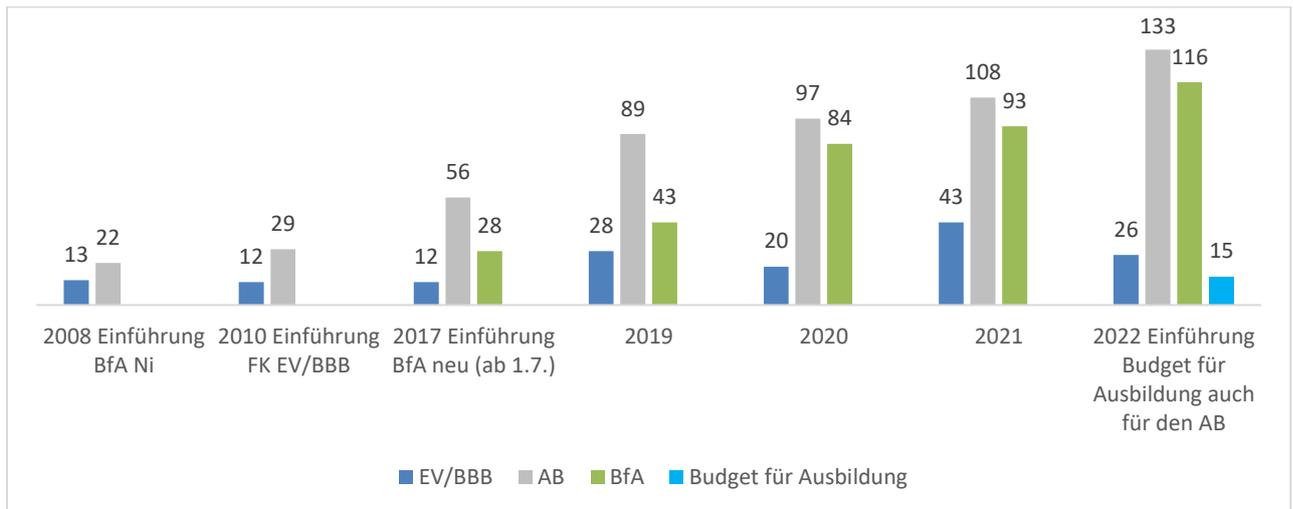


Abbildung 8a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

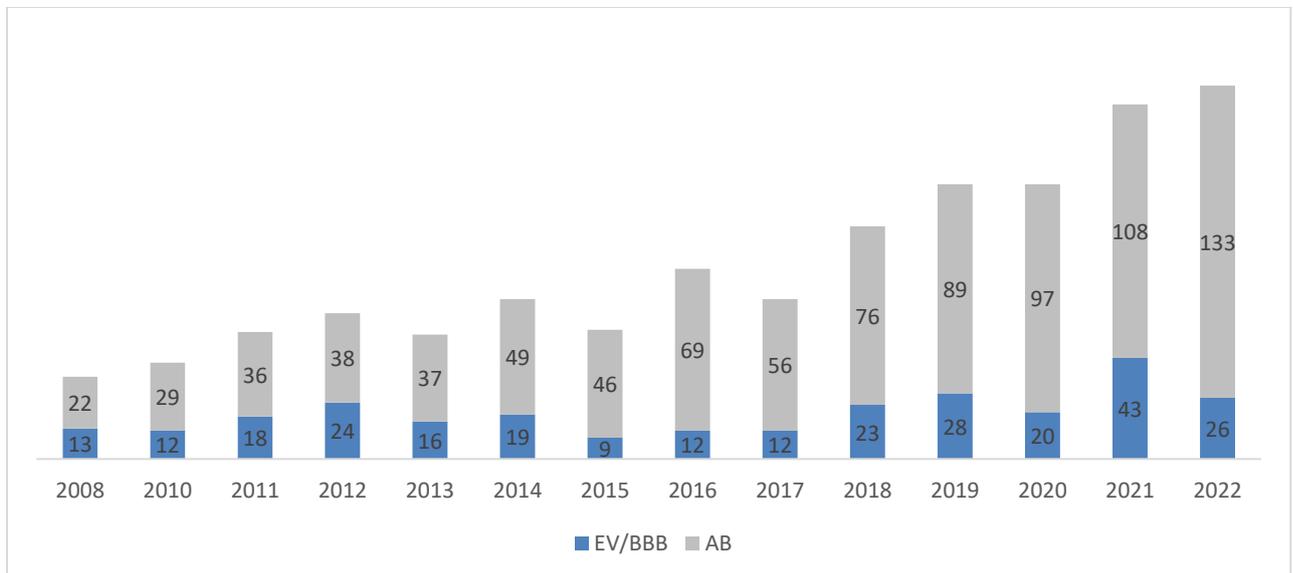


Abbildung 8b: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in NI-langfristig

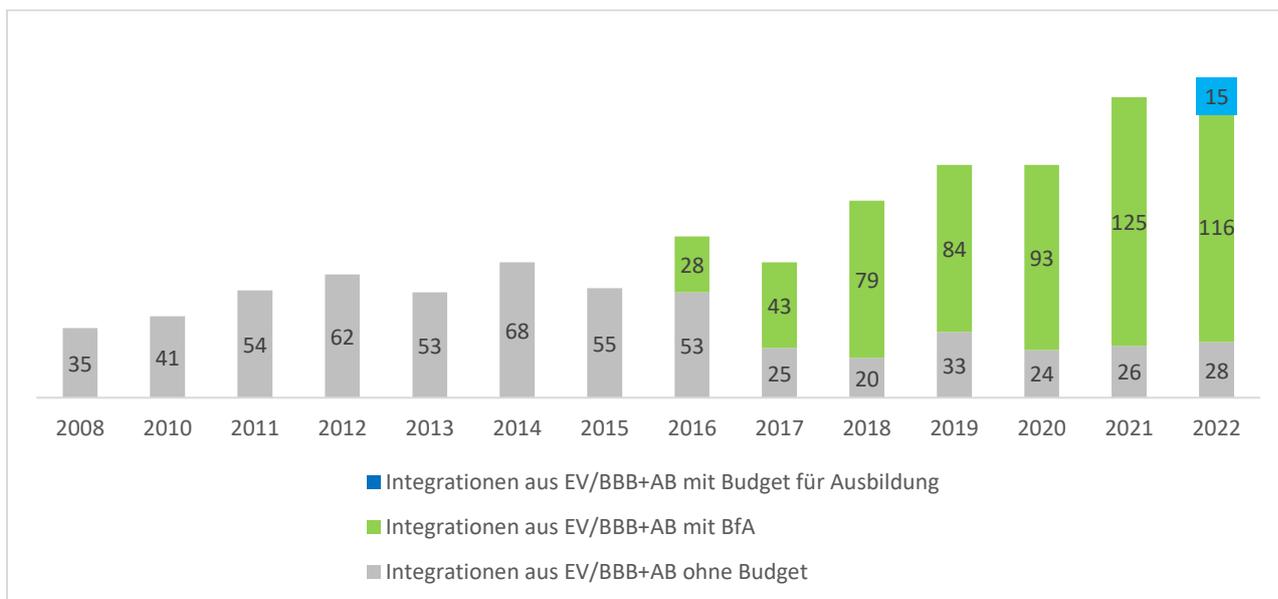


Abbildung 8c: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen mit Berücksichtigung des Budgets für Arbeit und des Budgets für Ausbildung.

Das **Budget für Arbeit** (BfA) wurde 2008 in Niedersachsen eingeführt. Insgesamt erfolgten von 2008 bis 2015 aus den Werkstätten heraus 281 Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon 136 mit Hilfe des BfA. Leider liegt hier nur die Gesamtzahl der in der den Jahre 2008 – 2015 realisierten BfA vor, sodass eine genaue Verteilung auf die Jahre nicht möglich ist. Auf eine Darstellung in der Abb. 8a+8b wurde daher verzichtet.

Zum **1.7.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 1.1.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an.

2022 nahmen insgesamt 116 Personen das Budget für Arbeit in Anspruch. **25** davon bei öffentlichen Arbeitgebern. (Davon 12 TN EV/BBB und 104 Beschäftigte aus dem AB)

Laut Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gab es zum 31.12.2022 insgesamt 549 laufende Budgets für Arbeit. (s. Anlage Budget für Arbeit).

Das **Budget für Ausbildung** (§61a SGB IX) stellt eine Förderalternative zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) und seit 1.1.2022 auch zum Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) dar. Mit dem Budget für Ausbildung sollen die Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessert und die Auswahlmöglichkeiten erhöht werden, indem sie eine berufliche Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren können. Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollen dadurch gesteigert werden.

2022 haben 15 Menschen mit Behinderung aus der WfbM heraus eine Ausbildung mit Hilfe des Budgets für Ausbildung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt begonnen. (Davon 3 aus dem BBB und 12 Beschäftigte aus dem AB)

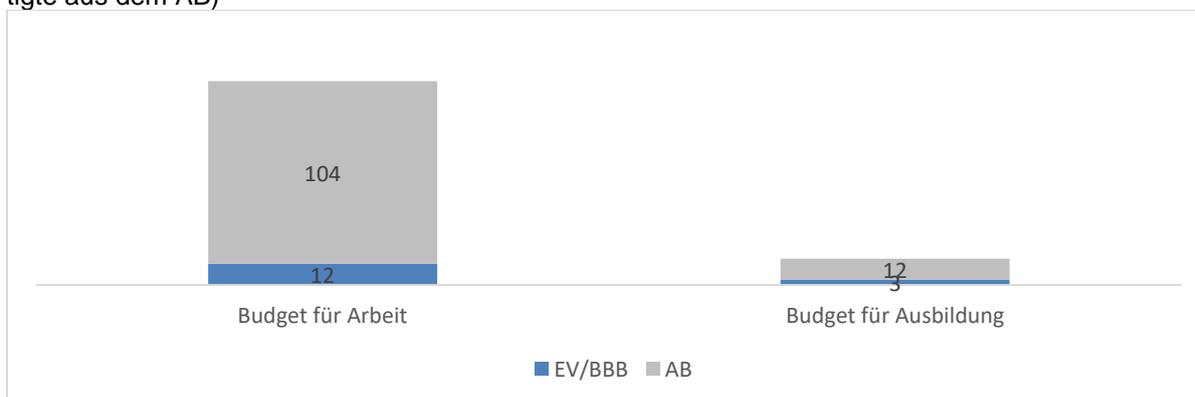


Abbildung 8d: Anzahl der Teilnehmer EV/BBB und Beschäftigte des AB, die das BfA und das Budget für Ausbildung nutzen

3. Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme zur Erprobung im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt bzw. an den anderen Leistungsanbieter über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen. Die Rechtsstellung des Menschen mit Behinderungen zur Werkstatt/ zum anderen Leistungsanbieter durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden, ist insgesamt kontinuierlich gestiegen. 2022 ist die Anzahl der Beschäftigten auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen sowohl im BBB als auch im AB auf insgesamt 1.908 angestiegen. (Dies entspricht 5,91% der Belegung der WfbM/aLA)

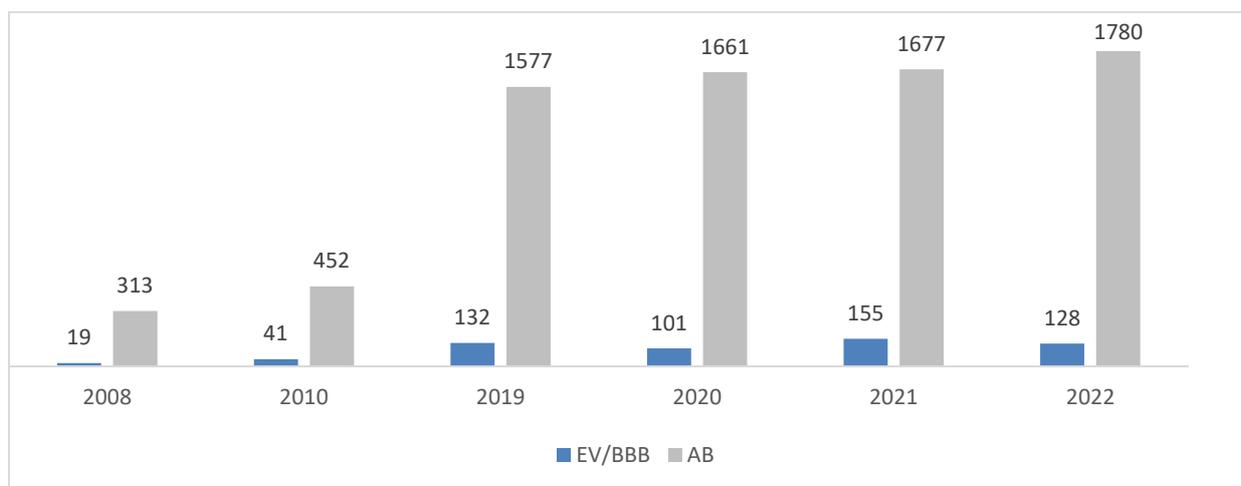


Abbildung 9a: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (2.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

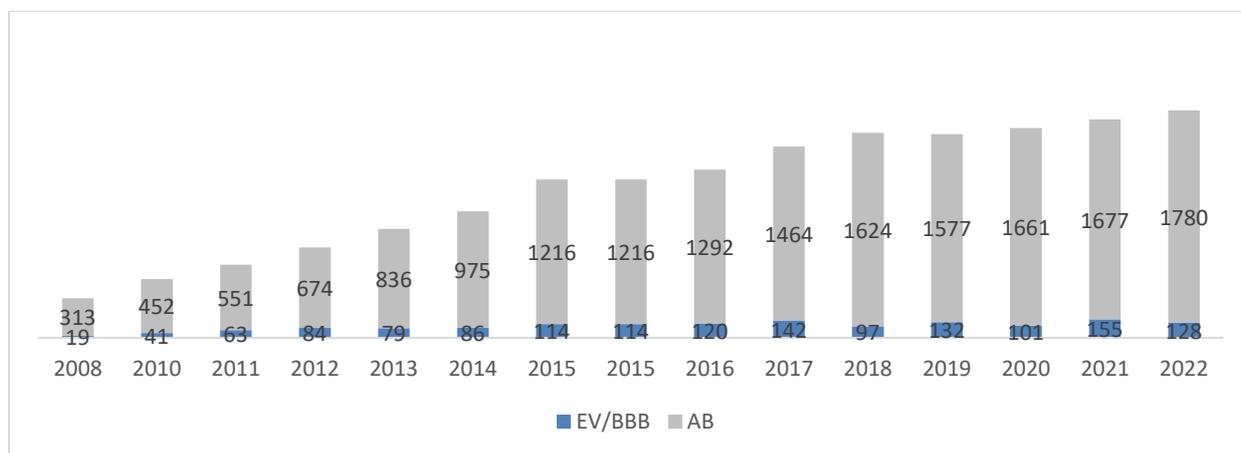


Abbildung 9b: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen-langfristig (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (2.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM /des anderen Leistungsanbieters

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden, ist seit 2020, ggf. COVID-19 bedingt, etwas eingebrochen.

2022 wurden insgesamt 852 (2,64%) der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Davon 58 (1,62%) Teilnehmer*innen im BBB und 794 (2,77%) Beschäftigte im AB.

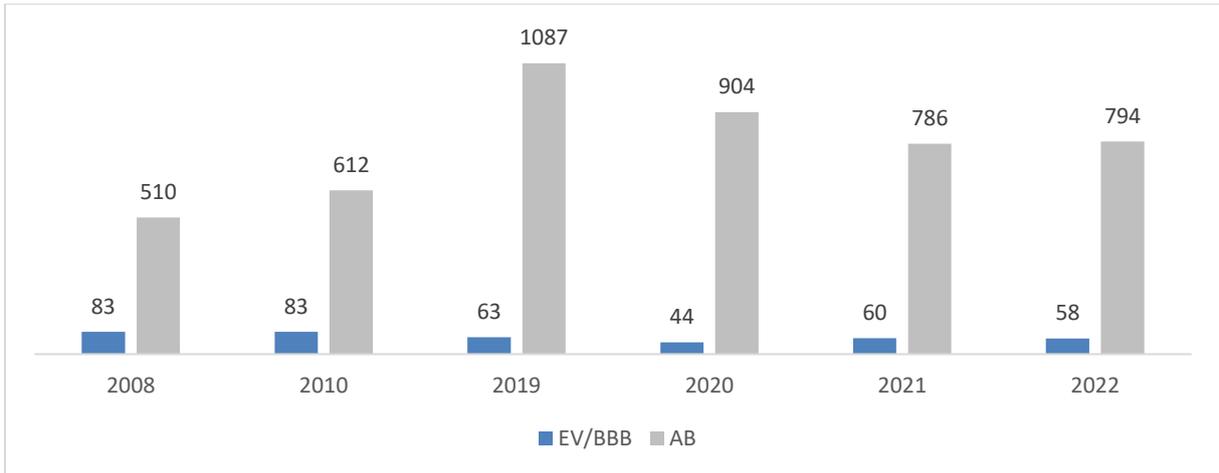


Abbildung 10a: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

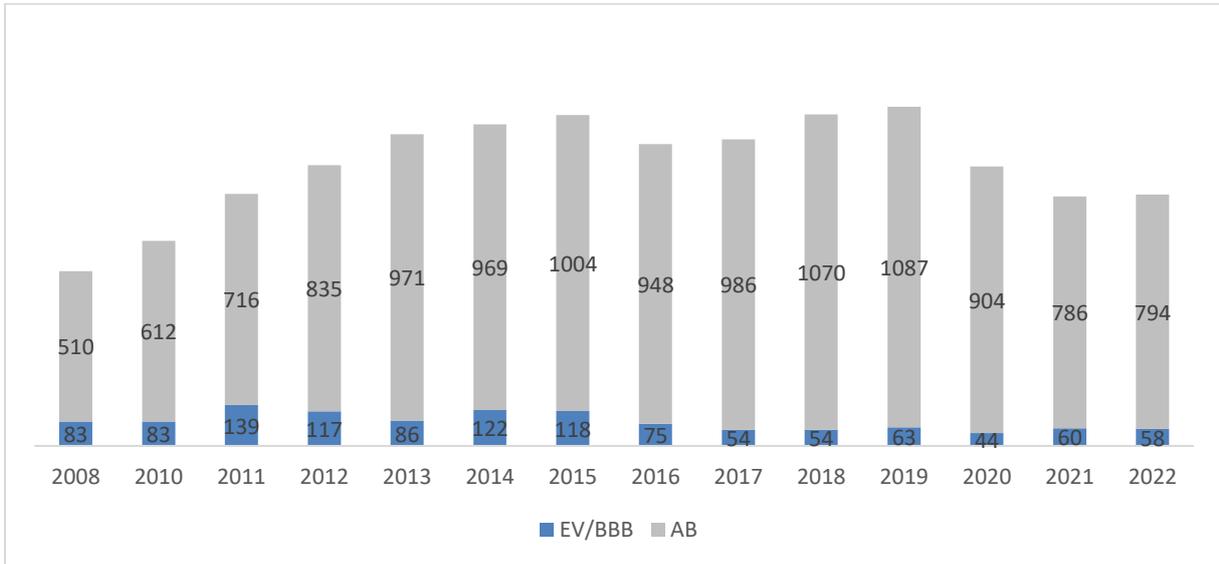


Abbildung 10b: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

Erläuterungen zu den Eingabefeldern:

Nach § 219 Abs. 1 Satz 5 SGB IX gehören zum Angebot der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen auch ausgelagerte Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie können als Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zeitlich befristet oder als dauerhaft ausgelagerte Plätze organisiert sein. Bitte erfassen Sie den Zeitraum **01.01.2022-31.12.2022**

Maßnahmen zum Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

1. Befristete Integrationen / befristet ausgelagerte Arbeitsplätze

Auf befristet ausgelagerten Arbeitsplätzen werden geeignete Menschen mit Behinderung in **externen** Betrieben und Verwaltungen für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt oder vorbereitet. Die Dauer eines Betriebspraktikums kann entsprechend der Zielsetzung der Maßnahme variabel sein, sollte aber in der Regel sechs Monate nicht überschreiten.

Hier werden auch **Praktika für Teilnehmer im BBB** im Rahmen des Fachkonzeptes EV/BBB erfasst.

2. Dauerhafte Integrationen/ Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen, die ein **sozialversicherungspflichtiges** Arbeitsverhältnis oder ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden. Bitte benennen Sie hier die **Gesamtzahl** der Menschen mit Behinderung die einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben – unabhängig davon, ob diese Übergänge mit oder ohne Hilfe des Budgets für Arbeit oder dem Budget für Ausbildung erfolgten.

2a: Budget für Arbeit (BfA) nach § 61 SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX (Leistungen im Arbeitsbereich) haben und **mit Hilfe des Budgets für Arbeit** nach § 61 SGB IX mit einer Arbeitgeberin / einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung eingegangen sind.

2b: Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 57 oder § 58 SGB IX haben und die mit einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42r der Handwerksordnung eingegangen sind, und hierfür als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein **Budget für Ausbildung** nach §61 a SGB IX in Anspruch nehmen.

Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme auf dauerhaft ausgelagerten Plätzen

3. dauerhaft ausgelagerte Einzelarbeitsplätze

Bei ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen handelt es sich um eine dauerhafte Tätigkeit von arbeitnehmerähnlich Beschäftigten (Werkstattbeschäftigten) außerhalb der WfbM in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes unter Beibehaltung des WfbM-Status. Dazu zählen auch sonstige Unternehmen des WfbM-Trägers.

4. Außenarbeitsgruppen in Fremdbetrieben

Einzelne Arbeitsgruppen der Werkstätten arbeiten direkt in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und sind in deren Produktionsabläufe integriert. Eine Fachkraft der Werkstatt begleitet die jeweilige Arbeitsgruppe im Unternehmen vor Ort. Der Werkstattstatus des Menschen mit Behinderungen bleibt dabei erhalten.

Belegung der WfbM zum Stichtag 31.10.2022

5. Für die Erfassung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in der WfbM bitte ich Sie, auf die Zahlen zurückzugreifen, die Sie zum Stichtag **31.10.2022** dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet haben.

Im **Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich** (EV/BBB) erfassen Sie bitte alle Teilnehmer, die am Stichtag 31.10.2022 in der WfbM betreut werden (unabhängig vom Leistungsträger). Bitte erfassen Sie die Teilnehmer auch dann, wenn sie in ~~externen Gebäuden~~ Betriebsstätten untergebracht sind, die ggf. nicht mit dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt sind.

Für den WfbM **Arbeitsbereich** (AB) sind nur die **sozialversicherungspflichtigen** Beschäftigten anzugeben. Die Beschäftigten auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Fremdbetrieben sind einzubeziehen.

Als **Betreute der Tagesförderstätte** (FB § 219 Abs 3 SGB IX) geben Sie bitte nur die Anzahl der Personen an, die **nicht in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis** zur WfbM stehen und für die die WfbM keine Sozialversicherungsbeiträge abführt.

**Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt / Beschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen
Niedersachsen 2022**

Anzahl der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Niedersachsen: 79

Anzahl der anderen Leistungsanbieter (aLA) in Niedersachsen: 24 (BBB = 171; AB = 120)

Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM und aLA

	31.10.2022		31.10.2021		31.10.2020	
	Personen	EV/BBB+AB	Personen	EV/BBB+AB	Personen	EV/BBB+AB
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	3.581	11,1%	3.609	11,0%	3.728	11,3%
Arbeitsbereich (AB)	28.679	88,9%	29.105	89,0%	29.151	88,7%
Gesamt EV/BBB+AB	32.260	100,0%	32.714	100,0%	32.879	100,0%

1. Anzahl der auf befristet ausgelagerten Arbeitsplätzen zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gem. § 5 Abs. 4 WVO beschäftigten Menschen mit Behinderungen

	2022		2021		2020	
	Personen	Anteil	Personen	Anteil	Personen	Anteil
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	634	17,70%	490	13,58%	420	11,27%
Arbeitsbereich (AB)	834	2,91%	710	2,44%	661	2,27%
Summe	1.468	4,55%	1.200	3,67%	1.081	3,29%

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge der Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

	2022		2021		2020	
	Personen	Anteil	Personen	Anteil	Personen	Anteil
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	26	0,73%	43	1,19%	20	0,54%
Arbeitsbereich (AB)	133	0,46%	108	0,37%	97	0,33%
Summe	159	0,49%	151	0,46%	117	0,36%
davon mit Budget für Arbeit	116	0,36%	125	0,38%	93	0,28%
davon im öffentl. Dienst	25		7		21	
Budget für Ausbildung	15					

3. Beschäftigung einzelner Menschen mit Behinderungen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz)

	2022		2021		2020	
	Personen	Anteil	Personen	Anteil	Personen	Anteil
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	128	3,57%	155	4,29%	101	2,71%
Arbeitsbereich (AB)	1.780	6,21%	1.677	5,76%	1.661	5,70%
Summe	1.908	5,91%	1.832	5,60%	1.762	5,36%

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

	2022		2021		2020	
	Personen	Anteil	Personen	Anteil	Personen	Anteil
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	58	1,62%	60	1,66%	44	1,18%
Arbeitsbereich (AB)	794	2,77%	786	2,70%	904	3,10%
Summe	852	2,64%	846	2,59%	948	2,88%

	2022		2021		2020	
	LS	Belegung nach Prüfung der Differenzen	LS	Belegung nach Prüfung der Differenzen	LS	Belegung nach Prüfung der Differenzen
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	3.269	3.581	3.377	3.609	3.642	3.728
Arbeitsbereich (AB)	28.588	28.679	28.905	29.105	29.150	29.151
Gesamt EV/BBB+AB	31.857	32.260	32.282	32.714	32.792	32.879
nachrichtlich Förderbereich an WfbM (FB) gem § 136 Abs 3 SGB IX	1.778	1.779	1.752	1.735	1.757	1.720
nachrichtlich Menschen mit Behinderung in WfbM insgesamt:	33.695	34.039	34.034	34.449	34.549	34.599

Integrationsstatistik

**Zusammenfassung sämtlicher Übergangsmaßnahmen nach KJ gestaffelt -
Niedersachsen**

Kalende rjahr	Anzahl WfbM	Anzahl aLA	befristete Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt §5(4)WVO		dauerhafte Integrationen/ Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt §5(4a) WVO		Budget für Arbeit	dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze § 5(1)WVO		Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeitsgruppen		Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM/aLA		Stand
			befristet	davon BBB	dauerhaft	davon BBB		dauerhaft ausgelagert	davon BBB	Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Außenarbeits- gruppen	davon BBB	Menschen mit Behinderungen in WfbM/aLA AB+BBB	davon BBB	
2006	69		773		33									
2007	72		723		39							27.217	3.421	31.12.2007
2008	74		763	207	35	13		332	19	593	83	27.905	3.420	31.12.2008
2009	76		703	226	36	11		458	40	658	60	28.753	4.156	31.10.2009
2010	77		794	231	41	12		493	41	695	83	29.322	4.101	31.10.2010
2011	77		1.055	417	54	18		614	63	855	139	30.073	3.987	31.10.2011
2012	78		1.216	489	62	24		758	84	952	117	30.628	3.979	31.10.2012
2013	78		1.311	498	53	16		915	79	1.057	86	30.856	3.881	31.10.2013
2014	78		1.407	559	68	19		1.061	86	1.091	122	31.378	3.861	31.10.2014
2015	78		1.436	588	55	9		1.330	114	1.068	118	31.845	3.848	31.10.2015
2016	77		1.357	574	81	12	28	1.412	120	1.023	75	32.166	3.912	31.10.2016
2017	78		1.553	668	68	12	43	1.606	142	1.040	54	32.519	3.909	31.10.2017
2018	79		1.588	654	99	23	79	1.721	97	1.124	54	32.657	3.859	31.10.2018
2019	79		1.600	651	117	28	84	1.709	132	1.150	63	33.029	3.923	31.10.2019
2020	79	13	1.081	420	113	20	93	1.762	101	948	44	32.879	3.728	31.10.2020
2021	79	18	1.200	490	151	43	125	1.832	155	846	60	32.714	3.609	31.10.2021
2022	79	19	1.468	634	159	26	116	1.908	128	852	58	32.260	3.581	31.10.2022

2008 Einführung Budget für Arbeit Niedersachsen
2010 Einführung Fachkonzept EV/BBB
2017 Einführung Budget für Arbeit NI- Neu
2020 inkl. andere Leistungsanbieter § 60



Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und anderen Leistungsanbieter (aLa) § 60 SGB IX auf den allgemeinen Arbeitsmarkt 2022 in Niedersachsen

	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl WfbM/ aLa in Niedersachsen	79 +24*	79 + 19*	79 + 13*	79	79
Anzahl WfbM/ aLa, die Übergänge realisiert haben:	43 +6*	46 + 2*	45 (57%)	42 (53%)	40
Davon Anzahl WfbM/ aLa, die das Budget für Arbeit (BfA): genutzt haben	36 +5*	35 + 2*	36 (46%)	35 (44%)	34
Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte (Anzahl 45) in denen aus WfbM/ aLa heraus					
• Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgten	39	38	35	36	35
• das BfA realisiert wurde	35	33	38	31	30
Belegung WfbM/ aLa (EV/BBB+AB) Stichtag 31.10.	32.260 (291*)	32.714 (171*)	32.879	33.029	32.657
Eingangsverfahren/ Berufsbildungsbereich (EV/BBB)	3.581 (171*)	3.609 (104*)	3.728	3.923	3.859
Arbeitsbereich (AB)	28.679 (120*)	29.105 (67*)	29.151	29.106	28.798 2
Übergänge insgesamt	159 (17*) (0,49%)	151 (9*) (0,46%)	117 (0,36%)	117 (0,35%)	99 (0,30)
Übergänge aus dem BBB (Berufsbildungsbereich)	26 (12*) (0,73%)	43 (9*) (1,19%)	20 (0,54%)	28 (0,71%)	23 (0,60)
Übergänge aus dem AB (Arbeitsbereich)	133 (5*) (0,46%)	108 (0*)(0,37%)	97 (0,33%)	89 (0,31%)	76 (0,26)
Übergänge mit dem Budget für Arbeit (BfA)	116 (15*) (0,36%)	125 (9*)	93 (0,28%)	84 (0,25%)	79 (0,24%)
• Davon an öffentliche Arbeitgeber	25	7	21 (0,06%)	8 (0,02%)	7 (0,02%)
• BfA- Leistungsträger andere Bundesländer:	2	3			
Budgets für Arbeit insgesamt (Meldung der Kommunen)	2022	2021	2020	2019	2018
Laufende Budgets	549	463	374	292	216

*Anteil der anderen Leistungsanbieter

AA Hannover-045-5385 Stand: 15.06.2023- Christiane Rotter

Um die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, gibt es seit 2008 das **Budget für Arbeit** (BfA) für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen. Zum **01.07.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 01.01.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an. (s. Abb. 1)

Seit 1.1.2022 stellt das Budget für Ausbildung (§61a SGB IX) eine Förderalternative sowohl zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) als auch zum Arbeitsbereich (§ 58 SGB IX) dar. Mit dem Budget für Ausbildung sollen die Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessert und die Auswahlmöglichkeiten erhöht werden, indem sie eine berufliche Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren können. Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollen dadurch gesteigert werden.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage zu Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Agentur für Arbeit (AA) Hannover als Anerkennungsbehörde werden bei den WfbM und anderen Leistungsanbietern § 60 SGB IX (aLa) auch Daten zum Budget für Arbeit (BfA) erhoben. Die Ergebnisse gebe ich nachfolgend bekannt.

159 Übergänge aus dem Berufsbildungsbereich und dem Arbeitsbereich heraus wurden 2022 trotz COVID-19 Pandemie nach Angaben der WfbM und aLa realisiert. Dies ist erneut ein Rekord in Niedersachsen.

15 Menschen mit Behinderung haben aus der WfbM heraus eine Ausbildung mit **Hilfe des Budgets für Ausbildung** auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt begonnen. (Davon 3 aus dem BBB und 12 Beschäftigte aus dem AB)

116 Übergänge erfolgten mit dem **Budget für Arbeit**.

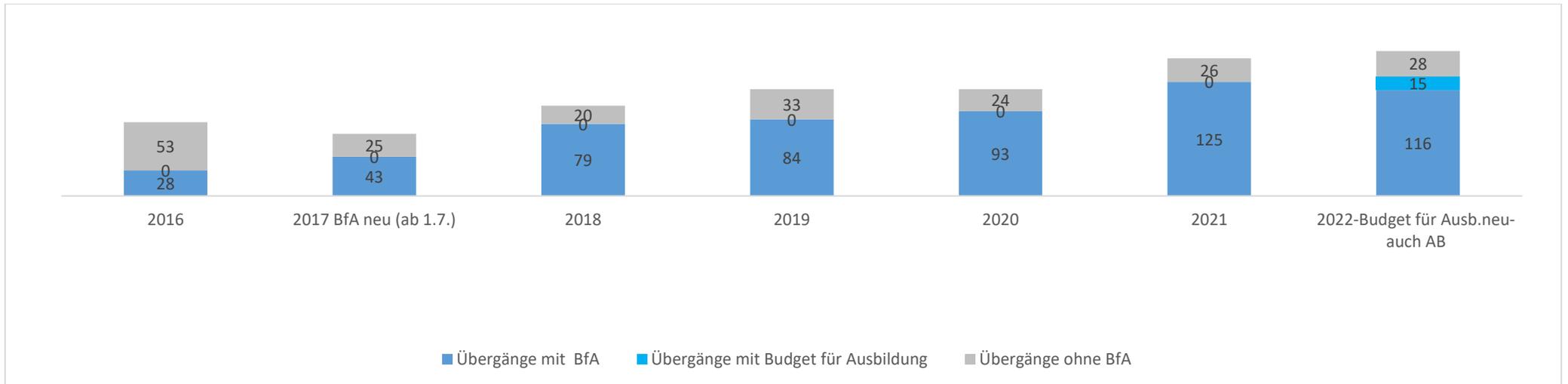


Abb. 1: Übergänge von Leistungsberechtigten aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA 2016 -2022

Die Anzahl der laufenden Budgets für Arbeit ist kontinuierlich angestiegen (Quelle: Stichtagserhebungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Niedersachsen):

- 01.07.2017 (Start des weiterentwickelten Budgets) 117 Budgets für Arbeit
- 31.10.2017 140 Budgets für Arbeit
- 31.12.2018 216 Budgets für Arbeit
- 31.12.2019 292 Budgets für Arbeit
- 31.12.2020 374 Budgets für Arbeit
- 31.12.2021 463 Budgets für Arbeit
- 31.12.2022 549 Budgets für Arbeit

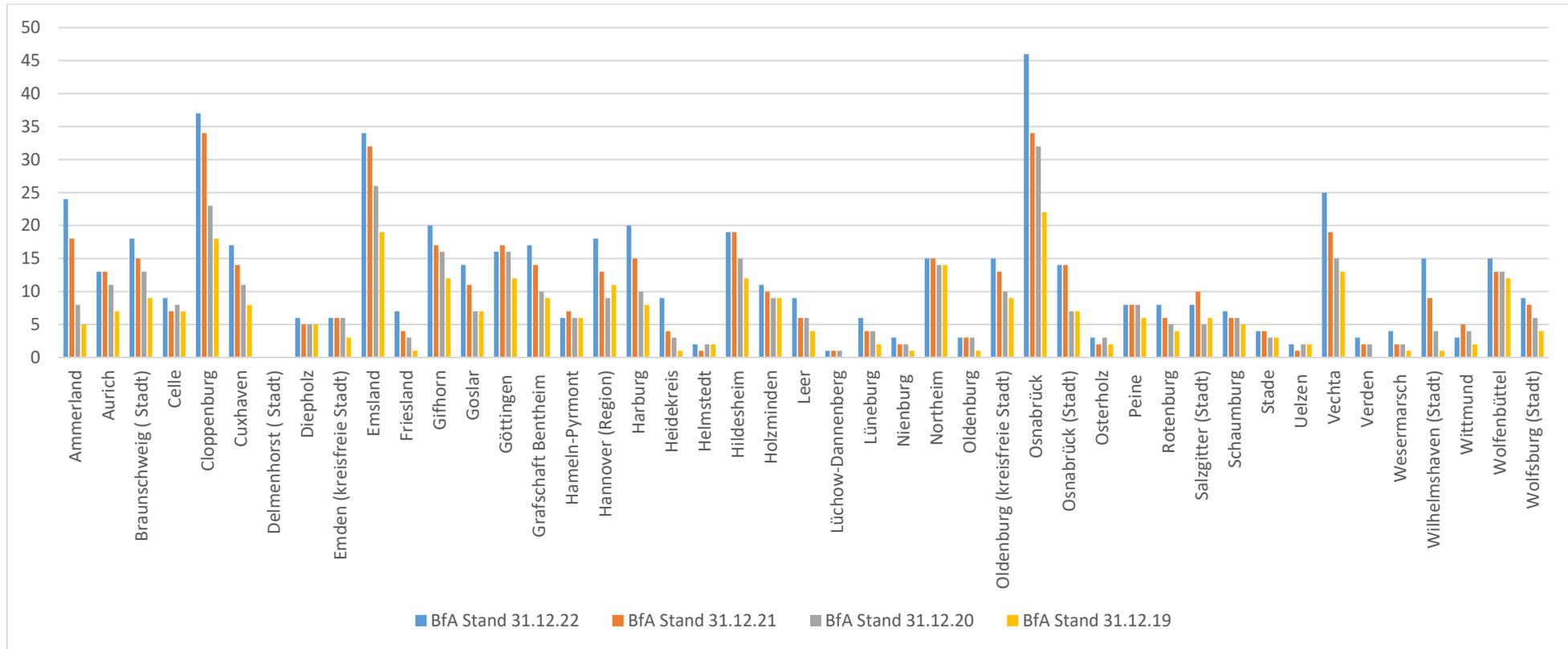


Abb.2: Entwicklung der Anzahl laufender BfA (Quelle: Stichtagserhebungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Niedersachsen)

Im Rahmen der jährlichen Datenerhebung zur Dokumentation der Übergänge von Menschen mit Behinderungen aus WfbM haben alle **WfbM** und **andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX** in Niedersachsen Angaben dazu gemacht, ob Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis erfolgten, ob diese mit Hilfe des Budgets für Arbeit realisiert wurden und wer der Leistungsträger war.

Die Übergänge von Leistungsberechtigten (LB) aus den WfbM heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt insgesamt und mit Budget für Arbeit werden bezogen auf den Landkreis/kreisfreie Stadt, in der die jeweiligen WfbM ihren Sitz hat, in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Dargestellt wird die Verteilung der Übergänge ohne Budget für Arbeit und mit Budget für Arbeit. Hierbei wird unterschieden

- ob der Leistungsträger der Landkreis oder die kreisfreie Stadt ist, in der/dem die WfbM ihren Sitz hat, oder
- ob der Leistungsträger ein anderer Landkreis oder eine andere Stadt ist.

Weiterhin werden die Übergänge mit dem Budget für Ausbildung mit aufgeführt- jedoch wurden hier die Leistungsträger nicht erfasst.

0,49% Übergänge
in NI aus WfbM
und aLa insgesamt

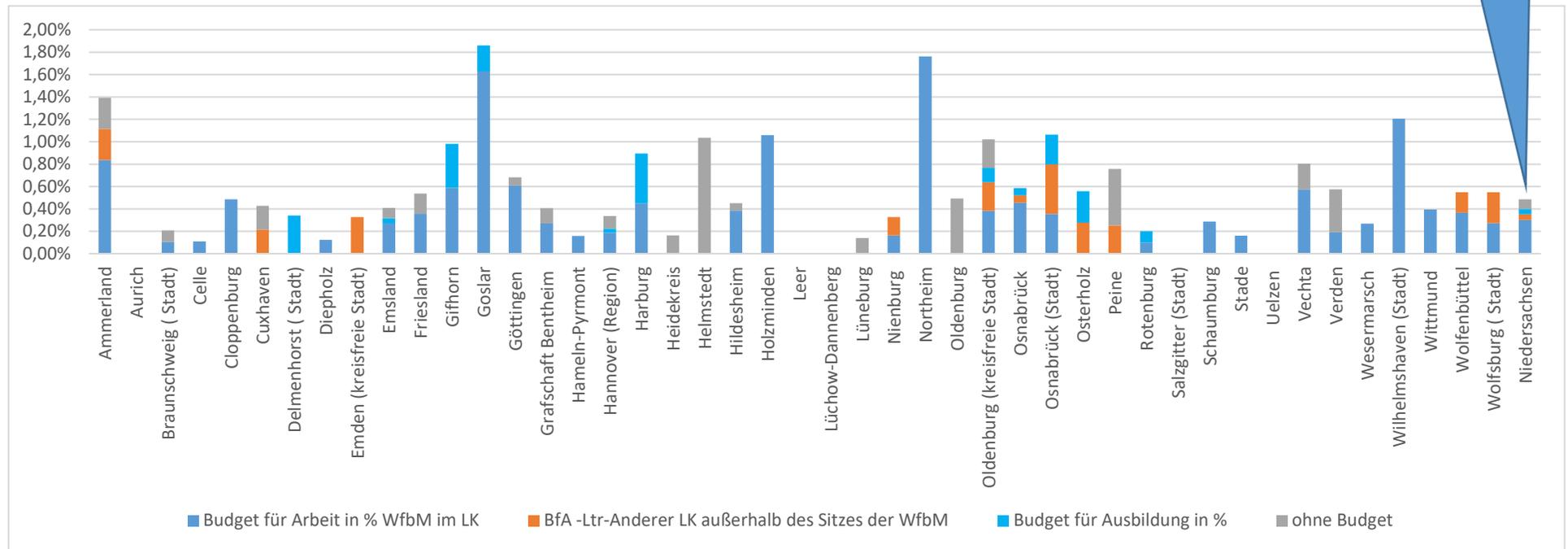


Abb. 3a: Übergänge von der WfbM/ aLa auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA und Budget für Ausb. pro Landkreis/Kreisfreie Stadt 2022 in %

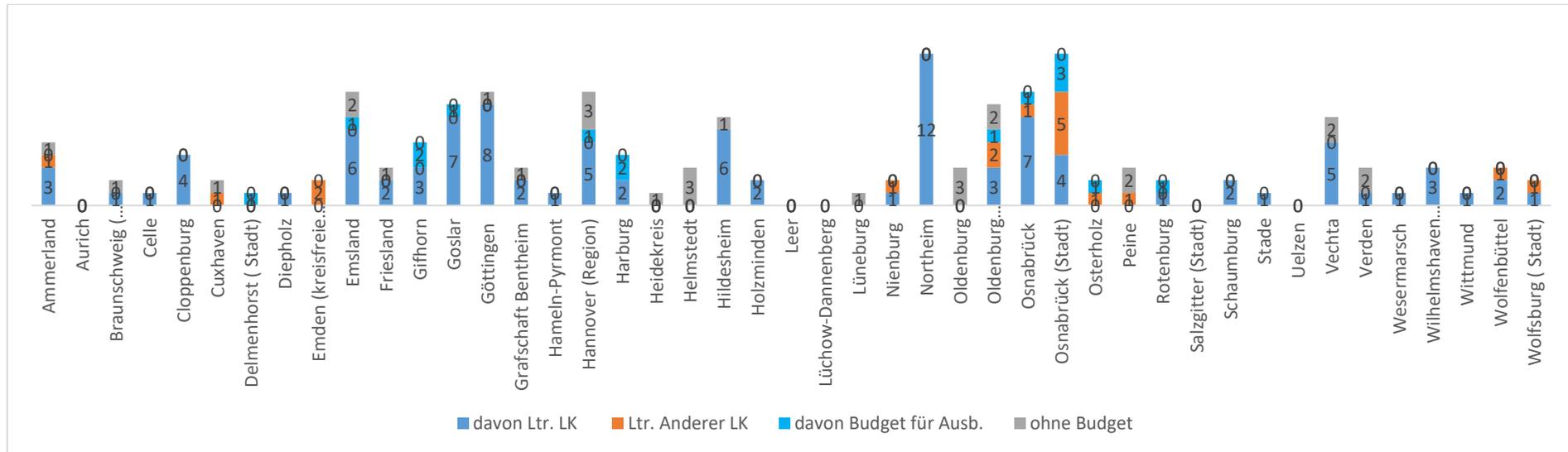


Abb. 3b: Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA und Budget für Ausb. aus WfbM/aLa heraus, pro Landkreis/Kreisfreie Stadt 2022
 Nachfolgend werden die Budgets für Arbeit, die von den WfbM für 2022 gemeldet wurden, den jeweiligen Leistungsträgern (LTr.) zugeordnet. Hier werden Budgets für Arbeit für LB (Leistungsberechtigte) berücksichtigt, die aus einer WfbM/ aLa außerhalb des jeweiligen Landkreises/der kreisfreien Stadt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen sind. (Abb. 4a in absoluten Zahlen und 4b in %)

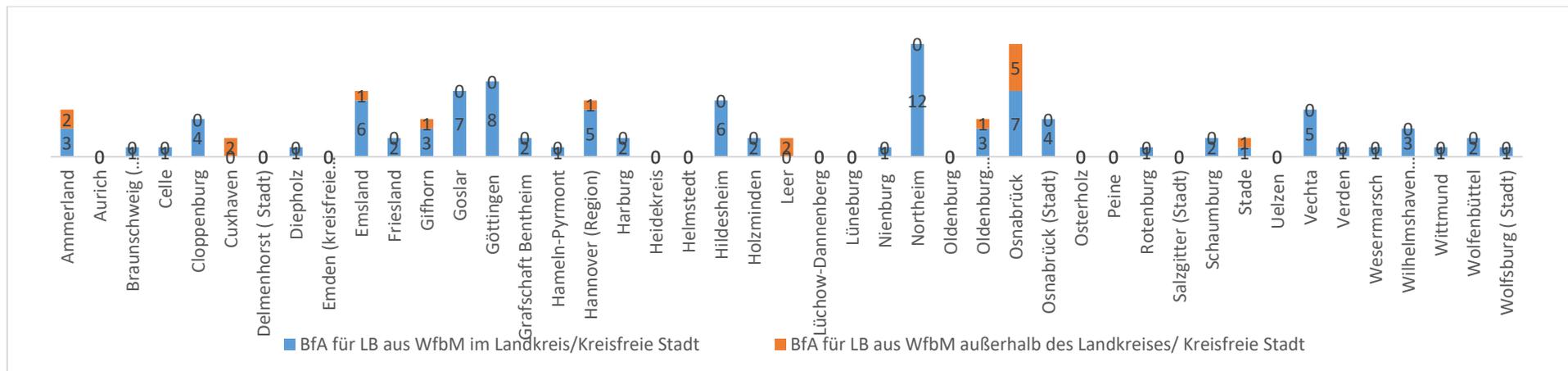


Abb. 4a: Übergänge ausschließlich mit BfA aus WfbM / aLa (absolute Zahlen) (Zuordnung der BfA nach Leistungsträgern)

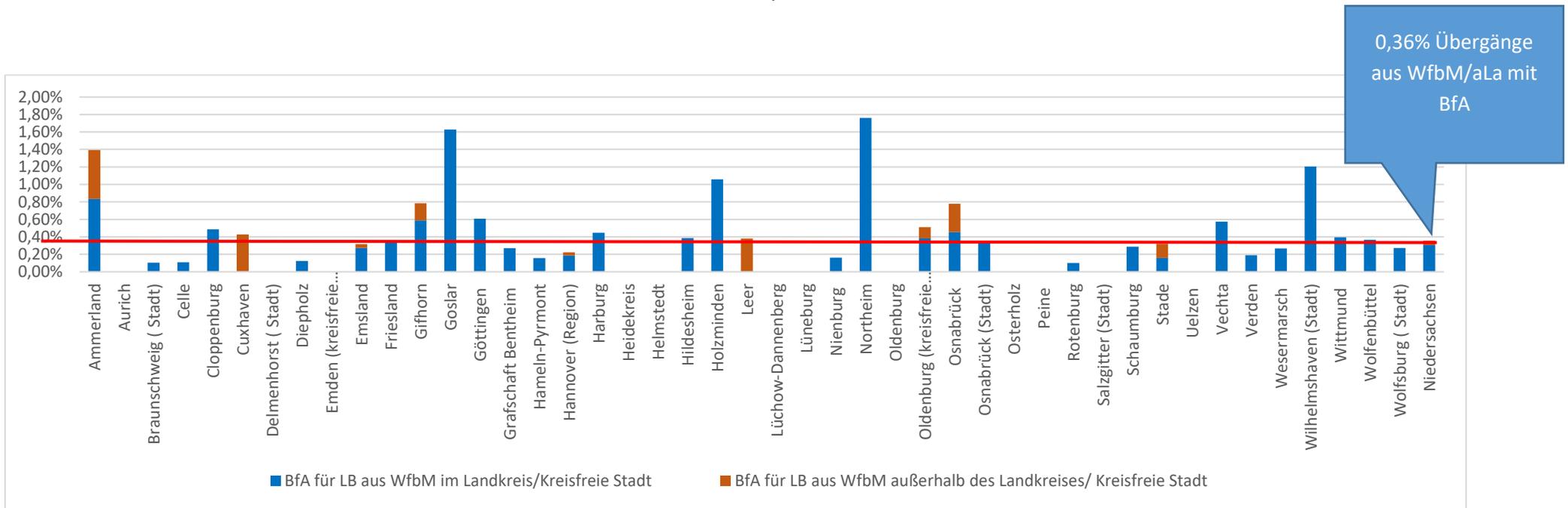


Abb. 4b: Übergänge ausschließlich mit BfA aus WfbM / aLa in % (Zuordnung der BfA nach Leistungsträgern)

In Niedersachsen sind 2022 0,49% der Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. 0,05% erfolgten mit dem Budget für Ausbildung und 0,36% mit Budget für Arbeit. 0,08% der Übergänge erfolgten ohne Budget.

Budgets für Arbeit, die an Leistungsberechtigte geleistet werden die zuvor nicht in einer WfbM/ bei einem anderen Leistungsanbieter waren, werden hier nicht erfasst.

Seit Herbst 2018 wird das Budget für Arbeit in Niedersachsen in fünf Modellregionen über ein Netzwerk besonders intensiv begleitet und beworben. Die fünf Modellregionen sind:

- Landkreis Harburg
- Landkreis Osnabrück
- Stadt Oldenburg
- Städte Wolfsburg und Salzgitter (bilden gemeinsam eine Modellregion)
- Region und Stadt Hannover (bilden gemeinsam eine Modellregion)

In den Modellregionen erfolgt die intensive Begleitung und Bewerbung des Budgets für Arbeit durch neutrale Ansprechpersonen, die beim Integrationsfachdienst (IFD) angesiedelt sind. Die Ergebnisse aus den Meldungen der WfbM/aLa an die BA (2017-2022) und den Meldungen der Leistungsträger an das LS (2019-2022) werden daher nachfolgend gesondert dargestellt.

Modellregionen	2022- Erfassung durch BA											Erfassung durch LS		
	Belegung AB+BBB 31.10.2022	Übergänge aus WfbM/aLa 2022 insgesamt	Übergänge BBB/ AB 2021 ohne BfA oder Budget für Ausbildung	Übergänge BBB/AB mit Budget für Ausbildung 2022	Übergänge BBB/AB mit BfA 2022	BfA LTr. LK/St selbst	BfA LTr. Anderer LK/St	woher	BfA für LB außerhalb des LK/St.	wohin	BfA LTr. LK/St. Summe	BfA Stand 31.12.22	BfA Stand 31.12.21	BfA Stand 31.12.20
Hannover (Region)	2.685	9	3	1	5	5	0		1	Peine	6	18	13	9
Harburg	447	4	0	2	2	2	0		0		2	20	15	10
Oldenburg (kreisfreie Stadt)	783	8	2	1	5	3	2	LK Ammerl.	1	NI	4	15	13	10
Osnabrück	1.538	9	0	1	8	7	1	St. Hamburg	5	St OS	12	46	34	32
Salzgitter (kreisfreie Stadt)	392	0	0	0	0	0	0		0		0	8	10	5
Wolfsburg (kreisfreie Stadt)	365	2	0	0	2	1	1	LK Gifhorn	0		1	9	8	6
Niedersachsen	32.260	159	28	15	116	97	17		16		116	463	463	374

Tabelle 1a: Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA pro Modelllandkreis/Kreisfreie Stadt 2022

Modellregionen	2021		LS	2020		LS	2019		LS	2018		2017	
	Übergänge BBB/ AB 2020 ohne BfA	Budget für Arbeit 2021	BfA Stand 31.12.21	Übergänge BBB/ AB 2020 ohne BfA	Budget für Arbeit 2020	lfd. BfA Stand 31.12.20	Übergänge BBB/ AB 2019 ohne BfA	Budget für Arbeit 2019	lfd. BfA Stand 31.12.19	Übergänge BBB/ AB 2018 ohne BfA	Budget für Arbeit 2018	Übergänge BBB/ AB 2017 ohne BfA	Budget für Arbeit 2017
Hannover (Region)	3	6	13	1	5	9	3	1	11	0	2	2	2
Harburg	2	2	15	0	4	10	0	0	8	3	1	1	0
Oldenburg (kreisfreie Stadt)	4	3	13	2	1	10	0	4	9	1	3	2	4
Osnabrück	0	0	34	0	5	32	0	2	22	3	3	0	2
Salzgitter (kreisfreie Stadt)	2	2	10	0	1	5	0	2	6	0	1	2	0
Wolfsburg (kreisfreie Stadt)	0	1	8	0	1	6	3	0	4	0	1	0	1
Niedersachsen	26	125	463	24	93	374	33	84	292	23	76	25	43

Tabelle 1b: Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA pro Modelllandkreis/Kreisfreie Stadt im Vergleich 2017-2021

Modellregionen	Belegung AB+BBB 31.10.2022	Übergänge aus WfbM 2022 In %	Übergänge BBB/ AB 2022 ohne Budget	Budget für Arbeit 2022	Budget für Ausbildung 2022	Übergänge aus WfbM 2021 In %	Übergänge BBB/ AB 2021 ohne BfA	Budget für Arbeit 2021	Übergänge aus WfbM 2020 In %	Übergänge BBB/ AB 2020 ohne BfA	Budget für Arbeit 2020	Übergänge aus WfbM 2019 In %	Übergänge BBB/ AB 2019 ohne BfA	Budget für Arbeit 2019	Übergänge aus WfbM 2018 In %	Übergänge BBB/ AB 2018 ohne BfA	Budget für Arbeit 2018
Hannover (Region)	2.685	0,34%	0,11%	0,19%	0,04%	0,33%	0,11%	0,22%	0,22%	0,04%	0,18%	0,15%	0,12%	0,04%	0,07%	0,00%	0,07%
Harburg	447	0,89%	0,00%	0,45%	0,45%	0,85%	0,42%	0,43%	0,88%	0,00%	0,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,89%	0,83%	0,22%
Oldenburg (kreisfreie Stadt)	783	1,02%	0,26%	0,64%	0,13%	0,85%	0,49%	0,36%	0,35%	0,23%	0,12%	0,49%	0,00%	0,49%	0,50%	0,15%	0,38%
Osnabrück	1.538	0,59%	0,00%	0,52%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,32%	0,00%	0,32%	0,37%	0,00%	0,37%	0,38%	0,19%	0,19%
Salzgitter (kreisfreie Stadt)	392	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,02%	0,51%	0,51%	0,25%	0,00%	0,25%	0,50%	0,00%	0,50%	0,25%	0,00%	0,25%
Wolfsburg (kreisfreie Stadt)	365	0,55%	0,00%	0,55%	0,00%	0,26%	0,00%	0,26%	0,26%	0,00%	0,26%	0,72%	0,80%	0,00%	0,23%	0,00%	0,23%
Niedersachsen	32.260	0,49%	0,09%	0,36%	0,05%	0,46%	0,08%	0,38%	0,36%	0,07%	0,29%	0,35%	0,11%	0,25%	0,34%	0,11%	0,24%

Tabelle 2: Quote der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inclusive BfA pro Modell Landkreis/Kreisfreie Stadt im Vergleich 2018-2022 in %

Zum Teil besuchten Leistungsberechtigte WfbM / aLa, die nicht im Landkreis/ kreisfreie Stadt des Leistungsträgers liegen. Um auch diese BfA zu erfassen, werden nachfolgend die BfA, die über WfbM/aLa mitgeteilt wurden, den Leistungsträgern zugeordnet und nachfolgend dargestellt:

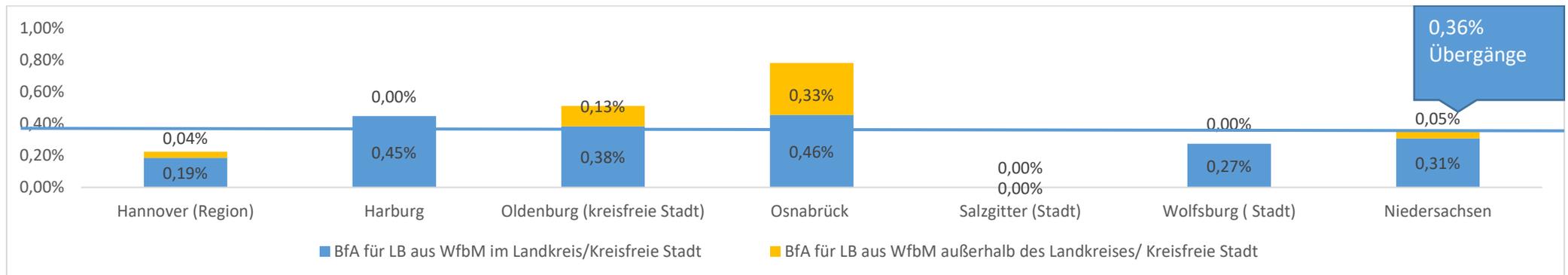


Abb.7: Zuordnung der BfA nach Leistungsträgern

Die Ergebnisse in allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Landkreise/ kreisfreie Städte	2022 Anzahl					BfA nach Leistungsträger	2022 in %		Stichtagserhebung LS			
	Über-gänge aus WfbM/aLa	da-von mit BfA	BfA Lträ-ger LK/St selbst	BfA Lträ-ger ander-er LK/St	BfA für LB aus WfbM/aLa aus ande-rem LK		Überg. BBB+AB In % Su	Leistungsträ-ger für BfA	lfd. BfA Stand 31.12.22	lfd. BfA Stand 31.12.21	lfd. BfA Stand 31.12.20	lfd. BfA Stand 31.12.19
Ammerland	5	4	3	1	2	5	1,39%	1,39%	24	18	8	5
Aurich	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	13	13	11	7
Braunschweig (Stadt)	2	1	1	0	0	1	0,21%	0,10%	18	15	13	9
Celle	1	1	1	0	0	1	0,11%	0,11%	9	7	8	7
Cloppenburg	4	4	4	0	0	4	0,49%	0,49%	37	34	23	18
Cuxhaven	2	1	0	1	2	2	0,43%	0,43%	17	14	11	8
Delmenhorst (Stadt)	1	0	0	0	0	0	0,34%	0,00%	0	0	0	0
Diepholz	1	1	1	0	0	1	0,12%	0,12%	6	5	5	5
Emden (kreisfreie Stadt)	2	2	0	2	0	0	0,33%	0,00%	6	6	6	3
Emsland	9	6	6	0	1	7	0,41%	0,32%	34	32	26	19
Friesland	3	2	2	0	0	2	0,54%	0,36%	7	4	3	1
Gifhorn	5	3	3	0	1	4	0,98%	0,79%	20	17	16	12
Goslar	8	7	7	0	0	7	1,86%	1,63%	14	11	7	7
Göttingen	9	8	8	0	0	8	0,68%	0,61%	16	17	16	12
Grafschaft Bentheim	3	2	2	0	0	2	0,41%	0,27%	17	14	10	9
Hamelnd-Pyrmont	1	1	1	0	0	1	0,16%	0,16%	6	7	6	6
Hannover (Region)	9	5	5	0	1	6	0,34%	0,22%	18	13	9	11
Harburg	4	2	2	0	0	2	0,89%	0,45%	20	15	10	8
Heidekreis	1	0	0	0	0	0	0,16%	0,00%	9	4	3	1
Helmstedt	3	0	0	0	0	0	1,03%	0,00%	2	1	2	2
Hildesheim	7	6	6	0	0	6	0,45%	0,39%	19	19	15	12
Holzminden	2	2	2	0	0	2	1,06%	1,06%	11	10	9	9
Leer	0	0	0	0	2	2	0,00%	0,38%	9	6	6	4
Lüchow-Dannenberg	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	1	1	1	0
Lüneburg	1	0	0	0	0	0	0,14%	0,00%	6	4	4	2
Nienburg	2	2	1	1	0	2	0,33%	0,33%	3	2	2	1
Northeim	12	12	12	0	0	12	1,76%	1,76%	15	15	14	14
Oldenburg	3	0	0	0	0	0	0,49%	0,00%	3	3	3	1
Oldenburg (kreisfreie Stadt)	8	5	3	2	1	4	1,02%	0,51%	15	13	10	9
Osnabrück	9	8	7	1	5	12	0,59%	0,78%	46	34	32	22
Osnabrück (Stadt)	12	9	4	5	0	4	1,06%	0,35%	14	14	7	7

Landkreise/ kreisfreie Städte	2022 Anzahl					BfA nach Leistungsträger	2022 in %		Stichtagserhebung LS			
	Über-gänge aus WfbM	da-von mit BfA	BfA Lträ-ger LK/St selbst	BfA Lträ-ger ande-rer LK/St	BfA für LB aus WfbM/aLa aus ande-rem LK		Überg. BBB+AB In % Su	Leistungsträ-ger für BfA	lfd. BfA Stand 31.12.22	lfd. BfA Stand 31.12.21	lfd. BfA Stand 31.12.20	lfd. BfA Stand 31.12.19
Osterholz	2	1	0	1	0	0	0,56%	0,00%	3	2	3	2
Peine	3	1	0	1	0	0	0,76%	0,00%	8	8	8	6
Rotenburg	2	1	1	0	0	1	0,20%	0,10%	8	6	5	4
Salzgitter (Stadt)	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	8	10	5	6
Schaumburg	2	2	2	0	0	2	0,29%	0,29%	7	6	6	5
Stade	1	1	1	0	1	2	0,16%	0,32%	4	4	3	3
Uelzen	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	2	1	2	2
Vechta	7	5	5	0	0	5	0,80%	0,57%	25	19	15	13
Verden	3	1	1	0	0	1	0,57%	0,19%	3	2	2	0
Wesermarsch	1	1	1	0	0	1	0,27%	0,27%	4	2	2	1
Wilhelmshaven (Stadt)	3	3	3	0	0	3	1,20%	1,20%	15	9	4	1
Wittmund	1	1	1	0	0	1	0,39%	0,39%	3	5	4	2
Wolfenbüttel	3	3	2	1	0	2	0,55%	0,37%	15	13	13	12
Wolfsburg (Stadt)	2	2	1	1	0	1	0,55%	0,27%	9	8	6	4
Niedersachsen	159	116	99	17	16	116	0,49%	0,36%	549	463	374	292

Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern § 60 SGB IX in NSB verringert sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 insgesamt um 1,7%.

Belegung WfbM/aLA - Steigerungsraten im Vergleich 2016 - 2022

	Bremen							Niedersachsen							NSB							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Teilnehmer EV/BBB	305	334	307	280	226	244	243	3.912	3.909	3.859	3.923	3.728	3.609	3.581	4.217	4.243	4.166	4.203	3.954	3.853	3.824	
Steigerung %	-3,2%	9,5%	-8,1%	-8,8%	-19,3%	8,0%	-0,4%	1,7%	-0,1%	-1,3%	1,7%	-5,0%	-3,2%	-0,8%	1,3%	0,6%	-1,8%	0,9%	-5,9%	-2,6%	-0,8%	
Arbeitsbereich	2.563	2.554	2.539	2.539	2.533	2.549	2.399	28.254	28.610	28.798	29.106	29.151	29.105	28.679	30.817	31.164	31.337	31.645	31.684	31.654	31.078	
Steigerung%	-2,2%	-0,4%	-0,6%	0,0%	-0,2%	0,6%	-5,9%	0,9%	1,3%	0,7%	1,1%	0,2%	-0,2%	-1,5%	0,6%	1,1%	0,6%	1,0%	0,1%	-0,1%	-1,8%	
Steigerung AB IST bundesweit*	0,6%	0,8%	0,7%					0,6%	0,8%	0,7%					0,6%	0,8%	0,7%					
BBB+AB	2.868	2.888	2.846	2.819	2.759	2.793	2.642	32.166	32.519	32.657	33.029	32.879	32.714	32.260	35.034	35.407	35.503	35.848	35.638	35.507	34.902	
Steigerung%	-2,3%	0,7%	-1,5%	-0,9%	-2,1%	1,2%	-5,4%	1,0%	1,1%	0,4%	1,1%	-0,5%	-0,5%	-1,4%	0,7%	1,1%	0,3%	1,0%	-0,6%	-0,4%	-1,7%	
Gesamtbelegung incl. FB (§219 Abs 3 SGBIX)	2.925	2.957	2.916	2.893	2.835	2.866	2.716	33.677	34.069	34.324	34.738	34.599	34.449	34.039	36.602	37.026	37.240	37.631	37.434	37.315	36.755	
Steigerung%	-2,2%	1,1%	-1,4%	-0,8%	-2,0%	1,1%	-5,2%	1,0%	1,2%	0,7%	1,2%	-0,4%	-0,4%	-1,2%	0,8%	1,2%	0,6%	1,0%	-0,5%	-0,3%	-1,5%	